

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Amt für Familie, Jugend und Senioren	Datum: 13.03.2017	GR-Drucks. Nr. 79
Az.: 50.51/eb		App: 4419		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR So BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 03.04.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlage: Übersicht und Auswertungen aus der aktuellen Befragung der Pflegeheime in Heilbronn				
Betreff:	Fortschreibung der Pflegeplanung der Stadt Heilbronn (Teil 1): Sachstandsbericht zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung in Heilbronn			

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Sachverhalt

1. Grundlagen, Ziel des Berichtes

Die Pflegeplanung für die Stadt Heilbronn wurde im Bereich der stationären Pflegeheimplätze zuletzt im Herbst 2013 fortgeschrieben. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde auch erstmals über den Stand der Umsetzung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) Baden-Württemberg (BW) vom 18.04.2011 berichtet. Ein Kernpunkt dieser Verordnung ist, dass „für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen“ muss.

Pflegeplanung
2013

Landesheim-
bauverordnung

Die Umsetzung dieser Verordnung gilt seit 01.09.2009 für Neubauten und für erhebliche Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen. Sie gilt ansonsten für bestehende Heime nach einer ersten Übergangsfrist von zehn Jahren, d.h. bis Ende August 2019. Diese Frist kann auf bis zu 25 Jahren nach erstmaliger Inbetriebnahme oder nach grundlegenden, entgeltrelevanten Modernisierungsmaßnahmen verlängert werden.

Inkrafttreten

Übergangs-
fristen

Bei der ersten Abfrage zur LHeimBauVO im Herbst 2013 beteiligten sich 13 von 15 Einrichtungen; davon machten 7 keine Aussagen zum Stand der Umsetzung

Befragung 2013

der Verordnung. Ziel dieses Berichtes ist, auf der Grundlage einer erneuten Befragung der Einrichtungen festzustellen, wie der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der Verordnung ist und ob die Versorgung der Pflegebedürftigen in diesem Bereich noch gewährleistet ist. Neben dem vorliegenden Bericht zur Umsetzung der LHeimBauVO wird die Verwaltung im IV. Quartal 2017 den zweiten Teil der Fortschreibung der Pflegeplanung für die Stadt Heilbronn vorlegen.

Ziele des Berichtes

Teil 2 der Fortschreibung im Herbst 2017

2. Bestand an Platzzahlen, Aktuelle Auslastung

Zur Ermittlung der aktuellen Struktur und Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen und zum Umsetzungsstand der LHeimBauVO wurde im Februar 2017 eine Befragung aller 15 stationären Altenpflegeeinrichtungen und der zwei Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe mit pflegerischer Versorgung in Heilbronn durchgeführt. Von allen genannten Einrichtungen gingen Rückmeldungen ein. Eine Gesamtdarstellung der Einrichtungen mit Platzzahlen ist als Tabelle 1 in der Anlage beigefügt. Daraus ergeben sich folgende Eckdaten:

Befragung 2017

Auswertung

100 % Rücklauf

Art	Platzzahlen	Davon im Doppelzimmer	Davon im Einzelzimmer
15 Stationäre Altenpflegeeinrichtungen	1.692 Pflegeplätze	646	1.046
	davon 1.578 Dauerpflege und 114 Kurzzeitpflege (eingestreut)		
	+ 45 Tagespflegeplätze in 3 Altenpflegeheimen		
2 Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe mit pflegerischer Versorgung	122 stationäre Wohnplätze	10	111
	davon 1 Platz zur Kurzzeitunterbringung		1

Übersicht Platzzahlen

Belegungsstatus / Auslastung der Plätze zum Erhebungszeitpunkt:	
Summe:	17 Einrichtungen (100%)
Davon voll belegt:	9 Einrichtungen (53%)
Nicht voll belegt:	8 Einrichtungen (47%)
Anzahl freier Plätze:	1 – 58; Summe freier Plätze: 100
Nutzung einzelner Doppelzimmer (DZ) als Einzelzimmer	
Der zweite Platz steht in diesen Zimmern derzeit für eine Belegung nicht zur Verfügung	
<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit in 7 von 17 Einrichtungen • Umfang: 67 von 646 DZ-Plätzen (10%) • Größenordnung: 1 Platz bis 25 Plätze • Flexible Reaktion der Einrichtungen auf Entwicklungen in der Nachfrage • Bislang keine dauerhafte Umwandlung dieser Plätze in EZ-Plätze • Bislang haben nur zwei Einrichtungen ausschließlich EZ-Plätze (siehe Ziffer 3) 	

Belegungsstatus

Doppelzimmer (DZ) als Einzelzimmer (EZ)

3. Umsetzungsstand der Landesheimbauverordnung in Heilbronn

3.1: Stationäre Altenpflegeeinrichtungen:

Umsetzungsstand Stationäre Altenpflegeeinrichtungen (Februar 2017):		
<ul style="list-style-type: none"> • Neubau nach 2009 mit 100% Einzelzimmern: 1 Einrichtung („Haus am See“) • Umwandlung in Einzelzimmer (EZ) vollzogen: 1 Einrichtung („Haus am Staufenberg“) • Umwandlung in EZ bis Juli 2017 vollzogen: 1 Einrichtung („Haus zum Fels“) • Umwandlung in EZ bis 08/2019 vollzogen: 1 Einrichtung (Katharinenstift) 		Umwandlung in EZ vollzogen bzw. bis 08/2019 vollzogen
<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung in EZ kann <u>nicht</u> innerhalb der Übergangsfrist bis 08/2019 vollzogen werden: 11 Einrichtungen 		Umwandlung nach 08/2019
Anträge auf...		
<ul style="list-style-type: none"> • ...Fristverlängerung: Durch 8 Einrichtungen; 4 stellen keinen Antrag, 3 mal keine Angaben • ...Ausnahme wg. „technisch nicht umsetzbarer Gegebenheiten“: Durch 7 Einrichtungen; 4 stellen keinen Antrag, 4 mal keine Angaben • ...Ausnahme aus „wirtschaftlichen Gründen“: Durch 5 Einrichtungen; 3 stellen keinen Antrag, 7 mal keine Angaben) 		Anträge auf Fristverlängerung bzw. Ausnahme-genehmigungen

Bewertung der Antworten:

- Einrichtungen großer Träger warten noch auf Vorgaben zur Umsetzung der LHeimBauVO aus ihren Zentralen (daher fehlende Angaben in Detailfragen)
- Handlungsbedarfe wurden erkannt, mündeten jedoch noch nicht überall in konkrete Umsetzungsschritte (Beratung/Prüfung noch nicht abgeschlossen)
- Beratungsangebot der städtischen Heimaufsicht zur Umsetzung der LHeim-BauVO wird stärker nachgefragt

Im Anschreiben zur Befragung der Einrichtungen wurde nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen, sich als Betreiber einer Pflegeeinrichtung in der Stadt Heilbronn bei Fragen im Zusammenhang mit der LHeimBauVO an das Amt für öffentliche Ordnung (Heimaufsicht) zu wenden. Die Heimaufsicht informiert, berät und unterstützt die Einrichtungen bei der Umsetzung der Verordnung.

3.2: Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe mit pflegerischer Versorgung:

Umsetzungsstand bei Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe (Februar 2017):		
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelzimmeranteile an den stationären Wohnplätzen sind bereits sehr hoch • Heimaufsicht ist in beiden Einrichtungen bereits eingebunden 		Umwandlung bis 08/2019
<ul style="list-style-type: none"> • Beschützende Werkstätte hat derzeit 87 % EZ-Anteil • Umwandlung restlicher DZ soll bis 08/2019 vollzogen werden 		Ausnahmeantrag
<ul style="list-style-type: none"> • Im „Haus am Ziegeleipark“ (Stiftung Lichtenstern) bestehen bereits 100 % Einzelzimmer • Ausnahmeantrag wg. Handlungsbedarf in anderen Verordnungsbereichen gestellt 		

4: Weitere Ergebnisse

In Tabelle 2 (s. Anlage) werden zunächst die aktuellen Platzzahlen mit denen aus der letzten Fortschreibung im Herbst 2013 verglichen. Dabei fallen der Rückgang der Dauerpflegeplätze und die Zunahme der Kurzzeitpflegeplätze auf. In der Gesamtsumme beider Angebote ergab sich jedoch bei 1.692 statt vorher 1.702 nur eine geringfügige Differenz an Dauerpflegeplätzen. Bei Einbeziehung der Einzelzimmerproblematik wird deutlich, dass sich hier vermutlich erste Anpassungsverluste durch die schrittweise Umsetzung der LHeimBauVO offenbaren.

Binnenverschiebung von Dauerpflegeplätzen zu Kurzzeitpflege

Erste Anpassungsverluste

Die Erhöhung des Anteils der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze ist dagegen sicher dem Umstand geschuldet, dass sich in den letzten beiden Jahren die Nachfrage nach diesen Plätzen deutlich erhöht hat. Die Ursachen hierfür sind bekannt: kürzere Verweildauer im Krankenhaus, verbesserte Leistungen (durch Kranken- und Pflegekassen) und Angebote (durch Ambulante Dienste) tragen dazu bei, dass sich der Anteil der ambulant Versorgten einerseits erhöht, andererseits jedoch auch verstärkt Übergangslösungen wie die Kurzzeitpflege gebraucht werden.

Gründe für Anstieg der Kurzzeitpflege

Aus den in Tabelle 1 dargestellten Umfrageergebnissen geht hervor, dass der Anteil der EZ an der Platzzahl insgesamt inzwischen bei 62 % liegt. Bei 11 von 17 Einrichtungen hat der EZ-Anteil bereits die Zweidrittelmarke überschritten. Dennoch zeigen manche Ergebnisse einen erheblichen Handlungsbedarf in vergleichsweise kurzer Zeit auf. Erschwerend kommt der Umstand hinzu, dass wahrscheinlich nicht jedes bestehende Einzelzimmer die Kriterien der LHeimBauVO erfüllt und dass über die Einzelzimmerproblematik hinaus auch noch andere Anforderungen erfüllt werden müssen.

EZ-Quote

Handlungsbedarf bei niedrigen Umsetzungsquoten

Bewertungen und Konsequenzen

Eine Fortschreibung der landesweiten Pflegeplanung für den Bereich der stationären Altenpflege ist bislang nicht erfolgt, sodass die Bestandsergebnisse aus 2017 in Tabelle 2 nochmals – wie 2013 in der GRDS 299 – mit den beiden bis 2020 gültigen Eckwerten der oberen und unteren Variante verglichen werden. Die Verwaltung geht weiter davon aus, dass bei der Planung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen eher die untere Variante zum Tragen kommen wird. Die aktuellen Ergebnisse lassen erkennen, dass derzeit noch ein gewisser „Überhang“ an Pflegeplätzen zur unteren Variante besteht (siehe Tabelle 3: Annahmen bei Umwandlung der DZ zu 50 % / 100 %).

Vergleich mit Eckwerten 2013

Überhang zu unterer Variante

Aktuell besteht bei 1.692 Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen gegenüber der unteren Variante ein Überhang in Höhe von 382 Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen. Im Fall des Szenarios „Abbau der DZ zu 50 %“ werden zunächst 162 neue EZ-Plätze entstehen und 323 der vorher 646 Doppelzimmerplätze bleiben vorläufig erhalten. Daraus ergibt sich eine Summe von 1.531 verbleibenden Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen, die um 221 Plätze über der unteren Variante liegt.

Ausgangssituation

Szenarien „Abbau von DZ“

Bei einem „Abbau der DZ zu 100 %“ werden 323 Plätze im Einzelzimmer entstehen und keine weiteren Plätze im DZ mehr vorhanden sein. In diesem Fall liegt die Summe der verbleibenden Plätze bei 1.369 und damit noch um 59 Plätze über der unteren Variante der im Rahmen des Landespflegegesetzes notwendigen Pflegeheimplätze in Heilbronn.

Eine anhaltende gravierende Unterdeckung des Pflegeplatzbedarfes ist demnach aus heutiger Sicht nicht zu befürchten. Dennoch besteht – allein schon aufgrund der heute noch schwer zu beantwortenden Frage, ob und wie lange von der

Bewertung

Risiken

Heimaufsicht im Zuge der „Ermessenslenkenden Richtlinien“ zur LHeimBauVO Ausnahmen genehmigt werden können – die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung in Heilbronn engmaschig zu überprüfen und jeweils neu zu bewerten.

Engmaschige
Überprüfung
Notwendig

Grundsätzlich stellt sich derzeit die Frage, ob landesweit überhaupt noch weitere Daten- und Planungsgrundlagen erhoben werden. Zwar fand am 12.01.2017 beim Städtetag Baden-Württemberg ein Austauschgespräch zur Fortschreibung der früheren Bedarfseckwerte des Sozialministeriums statt; belastbare Ergebnisse liegen hierzu jedoch noch nicht vor. Sollten sich hieraus keine neuen Entwicklungen ergeben, kann dies bedeuten, dass kommunale Pflegeplanungsprozesse künftig in stärkerem Maß auf zeitnah erhebbaren, kreisbezogenen und sozialräumlich differenzierten Datengrundlagen erfolgen werden.

Fortschreibung
landesweiter
Planungs-
grundlagen offen

Im für das IV. Quartal 2017 vorgesehenen zweiten Teil der Fortschreibung der städtischen Pflegeplanung werden daher neben einer erneut aktualisierten Bestandsaufnahme und der daraus folgenden sozialplanerischen Konsequenzen für die einzelnen Planungsräume auch qualitative Aspekte (Erkenntnisse aus der Pflegestatistik, Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze, demografische Faktoren) dargestellt und bewertet werden.

Fortschreibung
städtischer Pflege-
planung

III. Finanzwirtschaft

Keine finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleiter

Dezernat III

gez.

gez.

Achim Bocher

Agnes Christner
Bürgermeisterin

Anlage zur GR-Drucksache 79/2017 „Sachstand zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) in Heilbronn“

Übersicht und Auswertungen aus der aktuellen Befragung der Pflegeheime in Heilbronn

Tabelle 1: Übersicht über alle Pflegeheime in der Stadt Heilbronn¹

Datenbasis: Eigene Erhebung der Sozialplanung Februar/März 2017

Nr.	Einrichtung	Dauer- pflege- plätze	Davon im EZ	Davon im DZ	EZ- Anteil	Eingestrente Kurzzeit- pflegeplätze	Tages- pflege- plätze
1	ASB Pflegezentrum Sontheim	111	75	36	68 %	4	15
2	Casa Reha GmbH	134	106	28	79 %	5	-
3	DOMICIL Seniorenpflegeheim Am Pfühlpark GmbH	167	153 ²	14	92 %	8	-
4	DRK Residenz Neckarterrassen	140	44	96	31 %	10	-
5	Haus am See	80	80	0	100 %	17	-
6	Haus am Staufenberg	100	100	0	100 %	10	-
7	Haus zum Fels e.V. (bis z. Umzug) Im Neubau ab 07/2017	(94) 87	(34) 87	(60) 0	(36%) 100 %	(10) 10	(15) 15
8	Johanneshaus Heilbronn	89	23	66	26 %	6	-
9	Katharinenstift Heilbronn gGmbH	96	56	40	58 %	3	15
10	Pro Seniore Residenz Neckarpark	220	44	176	20 %	12	-
11	Pro Seniore Residenz Sontheim	90	0	90	0 %	4	-
12	Richard Drautz Stiftung	110	86	24 ³	78 %	6	-
13	Seniorenzentrum Leintal	60	18	42	30 %	4	-
14	Seniorenzentrum St. Elisabeth	103	87	16	85 %	5	-
15	Senterra Pflegeresidenz	105	87	18	83 %	10	-
(16)	(Tagespflege Mönchseehaus)	0	0	0	0	0	25
Summe 1 (ab Juli 2017⁴)		1692	1046	646	62 %	114	70
Nr.	Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe mit pflegerischer Versorgung	Stationäre Wohnplätze	Davon im EZ	Davon im DZ		Kurzzeitunterbringung	
16	Beschützende Werkstätte	86	75	10	87%	1	--
17	Haus am Ziegeleipark	36	36	0	100 %	0	--
Summe 2: Stationäre Wohnplätze		122	111	10	92 %	1	

1 = Stationäre Altenpflegeeinrichtungen zzgl. Tagespflege Mönchseehaus und 2 Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe mit pflegerischer Versorgung

2 = davon 8 „Komfortpflegeplätze“ (Doppelzimmer als Einzelzimmer)

3 = davon 4 Apartments

4 = Nach vollzogenem Umzug „Haus zum Fels“

Tabelle 2: Platzzahlen Stadt Heilbronn März 2017 und Pflegeplanung 2013 im Vergleich

Datenbasis: Landespflegeplan des Sozialministeriums BW Fortschreibung 2013 (GRDS 299/2013); Eigene Erhebung der Sozialplanung Februar/März 2017

Plätze	Bestand März 2017	Zum Vergleich Bestand Oktober 2013 (GRDS 299)	Bedarfsgerecht nach Landespflegegesetz bis 2020 (bislang keine weitere Fortschreibung)		Überhang zur unteren Variante	
			Obere Variante	Untere Variante	03/2017	Vergleich 10/2013
Stationäre Dauerpflege	1.578	1.634	1.430	1.290	288	344
Kurzzeitpflege	114 ¹	68	30	20	94	48
Dauer- und Kurzzeitpflege	1.692	1.702	1.460	1.310	382	392
Tagespflege (inkl. Mönchseehaus)	70 ²	83	60	50	20	33 ²

1 = eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

2= Nur 25 der 38 Tagespflegeplätze im Mönchseehaus werden von Gästen aus dem Stadtkreis Heilbronn genutzt; alle weiteren von Gästen aus dem Landkreis

Tabelle 3: Annahmen bei Umwandlung der DZ zu 50% / 100%

	Plätze im Einzelzimmer	Plätze im Doppelzimmer	Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze	Überhang zur unteren Variante
Aktueller Stand 03/2017	1.046	646	1.692	382
Abbau der DZ zu 50%	1.046 + 162 = 1.208	323	1.531	221
Abbau der DZ zu 100%	1.046 + 323 = 1.369	0	1.369	59